

2024

# Kurzbericht Schulentwicklungsplan



## **Rechtliche Grundlagen**

### 1. Schulgesetz

- 1.1. Errichtung und Aufhebung von Schulen (§ 91, Abs. 1-3 SchulG)
- 1.2. Mindestgröße der Schulen (§ 13, Abs. 1-5 SchulG)
- 1.3. Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus (§ 17 SchulG)
- 1.4. Schulträger (§ 76 SchulG)

### 2. Weitere Vorgaben der Schulbehörden

- 2.1. Die Schulentwicklungsplanung soll Wahlmöglichkeiten zwischen integrativen und kooperativen Schulen darstellen
- 2.2. Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung

### 3. Zuständigkeit

- 3.1. Verbandsgemeindeverwaltung  
Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen in Ihrem Gebiet
- 3.2. Kreisverwaltung  
Schulentwicklungsplanung für alle anderen Schulen in ihrem Gebiet

## **Ziele der Schulentwicklungsplanung**

Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist es, ein ausgewogenes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen in vom Wohnort erreichbarer Nähe nach Möglichkeit zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Das Bildungsangebot muss demografische Entwicklungen berücksichtigen.

Bei zunehmender Mobilität der Bevölkerung stellt das regionale Bildungsangebot ein wichtiges, aber nicht das alleinige, Entscheidungskriterium für Wohn- und Betriebsstandorte dar. Deshalb muss die schulische Infrastruktur einer sich verändernden Nachfrage angepasst werden.

Um schulische Angebote zukunftsfähig weiterentwickeln zu können, bedarf es einer regional abgestimmten, auch kreisübergreifenden flexiblen Rahmenplanung, die rechtliche Vorgaben für eine landeseinheitliche Schulorganisation und vorhandene Rahmenbedingungen ebenso wie finanziell vertretbare Veränderungsmöglichkeiten beachtet.

Da Schulen und schulische Angebote nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung.

Für die Schulentwicklungspläne der Primarstufe wird daher ein Planungszeitraum von 6 Jahren und für die Sekundarstufen von 10 Jahren empfohlen.

Schulentwicklungspläne haben die Aufgabe, der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind.

Entscheidend für die Errichtung und Aufhebung von Schulen, ebenso wie für die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen, sind die Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien, die sich in Anträgen an die Schulbehörde niederschlagen. Die Schulbehörde berücksichtigt bei ihrer Entscheidung die Schulentwicklungsplanung.

## **Bilanzierung des Raumbedarfs**

Die Bilanzierung des Raumbedarfes orientiert sich an voraussichtlichen Zügigkeiten der Schulen und den Raumprogrammen laut der VV Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus vom 05.12.2023.

Flure können als Lernort (offene Lernlandschaft) genutzt werden. Da unsere Schulen aber als reine „Flurschule“ gebaut wurden und die Flure daher nicht ohne Weiteres für den Unterricht genutzt werden können, wurde die hierauf entfallende Grundfläche bei der Bilanzierung des Raumbedarfes der einzelnen Schulen nicht berücksichtigt. Ebenso unberücksichtigt, sind die Flächen der Mensen.

Sofern die ermittelte Fläche den Raumbedarf nicht deckt, ist im Einzelfall zu prüfen, ob diese Einrichtungen zur unterrichtlichen Nutzung genutzt werden können.

### **Schulart BBS**

Raumprogramm muss noch durch die Schulbehörde festgelegt werden.

#### ***BBS Kusel***

***5.351,07 m<sup>2</sup>***

Ergebnis:

Nach Einschätzung des Schulleiters ist der Raumbestand ausreichend.

### **Schulart Realschule plus (Klassen 5 – 10)**

Dreizügig 2.930-3.370 entspricht Raumbedarf für 16 Klassen

Vierzügig 3.460-3.900 entspricht Raumbedarf für 24 Klassen

Zusätzliche Fläche bei Ganztagschule möglich.

Raumprogramm für Mehrbedarf FOS muss noch durch Schulbehörde festgelegt werden.

#### ***Realschule plus Kusel***

***3.518,53 m<sup>2</sup>***

Raumbedarf für Vierzügig in m<sup>2</sup>

***3.460-3.900***

Somit ist im Gebäude Platz für 24 Klassen vorhanden.

Ergebnis:

Laut Prognose werden maximal 16 Klassen im Gebäude sein.

Der Raumbestand ist hier ausreichend.

#### ***Realschule plus Altenglan***

***2.465,42 m<sup>2</sup>***

Raumbedarf für 16 Klassen in m<sup>2</sup>

***2.930-3.370***

Fläche für 16 Klassen wird nicht erreicht.

Ergebnis:

Aktuell sind 17 Klassen im Gebäude.

Diese Anzahl wird laut der Prognose auch nie unterschritten.

Der Raumbestand ist daher **nicht** ausreichend.

### **Realschule plus Lauterecken/Wolfstein**

**Standort Lauterecken** **3.100,79 m<sup>2</sup>**

Raumbedarf für Dreizügig in m<sup>2</sup> 2.930-3.370

Somit ist im Gebäude Platz für 16 Klassen vorhanden.

(ohne Zuschlag FOS und GTS)

Ergebnis:

Am Standort Lauterecken werden die 5. und 6. Klasse der Realschule plus sowie die FOS (Klassen 11 und 12) beschult.

Laut Prognose beträgt die maximale Klassenzahl an diesem Standort 12 Klassen.

Der Raumbestand ist somit ausreichend.

**Standort Wolfstein** **2.507,02 m<sup>2</sup>**

Entspricht Raumbedarf für ca. 13 Klassen.

Ergebnis:

Am Standort Wolfstein werden die 7. bis 10. Klasse der Realschule plus beschult.

Laut Prognose beträgt die maximale Klassenzahl an diesem Standort 12 Klassen.

Der Raumbestand ist somit ausreichend.

### **Schulart Integrierte Gesamtschule (Klassen 5 – 13.)**

Raumbedarf Vierzügig in m<sup>2</sup> 5.400 – 5.670

Dies entspricht Raumbedarf für insgesamt 36 Klassen an einem Standort

Zusätzliche Fläche bei Ganztagschule möglich.

### **IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr**

**Standort Schönenberg-Kübelberg** **6.182,03 m<sup>2</sup>**

Raumbedarf Klassen 7 - 13

**Standort Waldmohr** **1.600,90 m<sup>2</sup>**

Raumbedarf Klassen 5 – 6

Ergebnis

Der vorhandene Raumbestand wurde im Zuge der Errichtung durch die ADD geprüft.

Die Gesamtfläche ist für die genehmigte vierzügige IGS mit zwei Standorten ausreichend.

### **Schulart Gymnasium (Klasse 5. – 13.)**

Raumbedarf für Zweizügig in m <sup>2</sup>	2.600-2.860
Raumbedarf für Vierzügig in m <sup>2</sup>	4.580-5.015

Zusätzliche Fläche bei Ganztagschule möglich.

<b><i>Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel</i></b>	<b>5.761,10 m<sup>2</sup></b>
Raumbedarf für vierzügig in m <sup>2</sup>	4.580 – 5.015
Somit ist im Gebäude Platz für mindestens 36 Klassen vorhanden.	

Ergebnis:

Laut Prognose werden maximal 34 Klassen im Gebäude sein.  
Der Raumbestand ist hier ausreichend.

<b><i>Veldenz Gymnasium Lauterecken</i></b>	<b>3.082,51 m<sup>2</sup></b>
übersteigt den Raumbedarf für Zweizügig	2.600-2.860
Somit ist im Gebäude Platz für 18 – 20 Klassen.	

Ergebnis:

Laut Prognose werden bis zu 21 Klassen im Gebäude erwartet. Diese können dann nicht mehr vollumfänglich in diesem Gebäude beschult werden.  
Hier liegt daher ein temporäres Raumdefizit vor.

### **Schulart Förderschulen**

Raumprogramm muss noch durch die Schulbehörde festgelegt werden.

#### **Bisherige Fläche im Raumprogramm**

Einzügige Förderschule (9 Klassen)	
Schwerpunkt Lernen	1.326,00 m <sup>2</sup>
Einzügige Förderschule (9 Klassen)	
Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung	899,00 m <sup>2</sup>
Zweizügige Förderschule (18 Klassen)	
Schwerpunkt Lernen	1.609,00 m <sup>2</sup>

<b><i>Jakob-Muth-Schule Kusel</i></b>	<b>1.718,46 m<sup>2</sup></b>
Raumbedarf für zweizügige SFL überschritten.	

<b><i>Paul-Moor-Förderschule Kusel</i></b>	<b>1.432,03 m<sup>2</sup></b>
Raumbedarf für einzügige SFG überschritten.	

<b><i>Janusz-Korczak-Schule Lauterecken</i></b>	<b>926,78 m<sup>2</sup></b>
Raumbedarf ausreichend, da einzügige SFL mit weniger als 9 Klassen.	

## **Fazit zum Raumbedarf**

Aufgrund fehlender Raumvorgaben der Schulbehörde kann der Raumbedarf der Berufsbildenden Schule sowie der Förderschulen nicht abschließend überprüft werden.

Ein Anstieg der Schülerzahlen ist in den weiterführenden Schulen festzustellen.

Die steigenden Schülerzahlen führen an zwei Schulen zu einem absehbarem Raumdefizit. Bei der Interpretation dieses Raumdefizite ist auch die Dauer eines Defizits zu berücksichtigen.

### **Veldenz Gymnasium Lauterecken**

Laut Prognose werden nur in einigen wenigen Schuljahren 21 Klassen erwartet. Diese können dann voraussichtlich nicht mehr vollumfänglich in diesem Gebäude beschult werden.

Hier liegt mindestens ein temporäres Raumdefizit vor.

Es ist zu prüfen, ob dieses durch freie Raumkapazitäten der Realschule plus am Standort Lauterecken gedeckt werden kann oder ob eine bauliche Erweiterung des Veldenz Gymnasiums Lauterecken sinnvoll ist.

### **Realschule plus in Altenglan**

Die Realschule plus Altenglan verfügt über 2.465,42 m<sup>2</sup> Fläche, welche bei Betrachtung des Raumbestandes berücksichtigt wurde.

Aktuell sind 17 Klassen im Gebäude. Diese Anzahl wird laut Prognose auch nicht unterschritten.

Die Realschule plus Altenglan wird weiterhin mit einer Dreizügigkeit erwartet. Die Flächenvorgabe für eine dreizügige Realschule plus (mindestens 2.930 m<sup>2</sup> mit Platz für 18 Klassen) ist jedoch deutlich unterschritten.

Es ist Aufgabe des Schulträgers der Realschule plus Altenglan (VG Kusel-Altenglan) den tatsächlichen derzeitigen und zukünftigen Raumbedarf aufgrund des Schulentwicklungsplanes zu analysieren und falls erforderlich Abhilfe zu schaffen.

## **Mindestgröße von Schulen**

Das Schulgesetz (SchulG) legt in § 13 Abs. 2 die Mindestgröße von allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft wie folgt fest:

### **Schulart Gymnasium**

Im Gymnasium muss jede Klassenstufe mindestens zwei Klassen umfassen.

### **Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel Veldenz Gymnasium Lauterecken**

Im untersuchten Zeitraum sind in diesen beiden Schulen zu keinem Zeitpunkt weniger Klassen als die geforderte Mindestzügigkeit vorhanden.

### **Schulart Realschule plus**

In der Realschule plus muss jede Klassenstufe 5 - 9 mindestens drei Klassen umfassen.

Eine Ausnahme von dieser Mindestzügigkeit bei der Realschule plus ist aus siedlungsstrukturellen Gründen möglich. Diese sind insbesondere dann gegeben, wenn eine alternative Schule in gleicher Schulform nicht innerhalb von 45 Minuten (einfache Fahrt) mit dem ÖPNV erreicht werden kann.

### **Realschule plus Altenglan (integrativ)**

Wird in dem untersuchten Zeitraum in den Klassenstufen 5-9 immer mindestens dreizügig sein.

### **Realschule plus Lauterecken/Wolfstein (integrativ)**

Diese Realschule plus wird in der Klassenstufe 7 regelmäßig nur zweizügig werden. Da gleichzeitig in der Klassenstufe 6 aber 4 – 5 Klassen erwartet werden, ist die Mindestzügigkeit hier ebenfalls erreicht.

### **Realschule plus Kusel (kooperativ)**

Die 5. Klasse der gemeinsamen Orientierungsstufe wird vollumfänglich am Siebenpfeiffer Gymnasium Kusel unterrichtet. Daher können hier nur die Klassenstufen 6 – 9 betrachtet werden. In diesen Klassenstufen wird durchgängig mindestens eine Dreizügigkeit erwartet. Somit ist die Mindestzügigkeit hier ebenfalls erfüllt.

### **Schulart Förderschule**

Förderschulen müssen mindestens vier Klassen umfassen.

### **Jakob-Muth-Schule Kusel Paul-Moor-Förderschule Kusel Janusz-Korczak-Schule Lauterecken**

Die Mindestzügigkeit ist bei allen Förderschulen im Landkreis erfüllt.

## **Schulart Integrierte Gesamtschule**

In der Integrierten Gesamtschule sind je Klassenstufe mindestens vier Klassen erforderlich.

Die erforderliche Mindestzügigkeit wird bei der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr dauerhaft erfüllt sein.

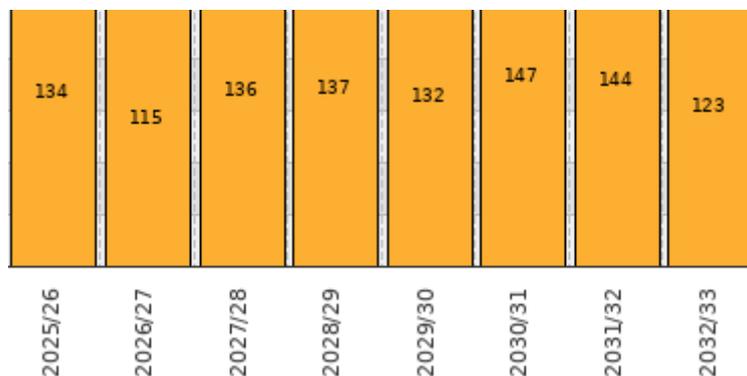
Die Mindestzügigkeit ist bei der IGS auch gleichzeitig die maximale Aufnahmekapazität. D.h., sofern sich mehr Schülerinnen und Schüler an der IGS anmelden, als in den 4 Klassen aufgenommen werden können (z. Zt. 112) muss ein Auswahlverfahren erfolgen.

Aus diesem Grund mussten bereits in den letzten Schuljahren folgende Absagen erteilt werden:

Schuljahr 2018/19 - 6 Schülerinnen und Schüler  
Schuljahr 2019/20 - 3 Schülerinnen und Schüler  
Schuljahr 2020/21 - 15 Schülerinnen und Schüler  
Schuljahr 2021/22 - 3 Schülerinnen und Schüler  
Schuljahr 2022/23 - 22 Schülerinnen und Schüler  
Schuljahr 2023/24 - 27 Schülerinnen und Schüler  
Schuljahr 2024/25 - 40 Schülerinnen und Schüler

Die Prognose der IGS zeigt, dass hier die Anmeldekapazität von 4 Klassen mit maximal 112 Schülerinnen und Schüler dauerhaft überschritten wird.

Laut Prognose werden für die IGS folgende Anmeldezahlen erwartet:



Es wurde festgestellt, dass sich die abgelehnten Kinder überwiegend an einer Schule in Homburg, der Realschule plus Bruchmühlbach-Miesau, dem Sickingen-Gymnasium Landstuhl oder dem Reichswald Gymnasium Ramstein-Miesenbach anmelden. An einer Schule im Landkreis Kusel verbleibt nur ein kleiner Bruchteil der abgelehnten Schülerinnen und Schülern.

## **Fazit zur Mindestgröße**

Keine der untersuchten Schulstandorte wird in dem Prognosezeitraum die erforderliche Mindestzügigkeit unterschreiten.